

N I E D E R S C H R I F T

über die 11. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes 'IndustriePark Oberelbe' (Öffentlicher Teil)

Datum: Mittwoch, 06.10.2021
Ort: 01809 Heidenau, Ernst-Thälmann-Str. 22, Oberschule J. W. v.
Goethe, Aula
Beginn: 17:00 Uhr
Ende 18:18 Uhr

Anwesenheitsliste:

Verbandsvorsitzender

Herr Jürgen Opitz

stellvertretender

Verbandsvorsitzender

Herr Klaus-Peter Hanke
Herr Dr. Ralf Müller

Mitglied

Herr Daniel Barthel
Herr Dr. Sebastian Gilbert
Herr Prof. Dr. Thomas Gischke
Herr Thomas Klingner
Herr André Liebscher

Verwaltung

Herr Jens Neugebauer
Herr Torsten Walther

Schriftführer

Frau Maria Horack

Gäste

Herr Manfred Elsner
Herr Christian Flörke

Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Verbandsvorsitzender Opitz eröffnete die 11. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes 'IndustriePark Oberelbe'.

Nachfolgend begrüßte er Herrn Oberbürgermeister Hanke, Herrn Bürgermeister Dr. Müller sowie die anwesenden Verbandsräte und anwesenden Gäste. Außerdem hieß er die Mitarbeiter der Verwaltung und der SEP willkommen.

Herr Opitz stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 12 (von 12) Stimmen fest.

Zur Niederschrift der 10. Verbandsversammlung vom 21.07.2021 gab es zwei Anmerkungen von Herrn Dr. Gilbert. Auf Seite 21 bei dem Tagesordnungspunkt 8 fehlen 2 Zahlenangaben, merkte Herr Verbandsrat Dr. Gilbert an. Herr Opitz reichte die gewünschten Informationen als Ergänzung der Niederschrift vom 21.07.2021 wie folgt nach:

„Das Plangebiet umfasst nach wie vor 136,5 ha, wovon nach gegenwärtigem Stand 87,1 ha Baufläche, 16,4 ha Verkehrsanlagen und 19,4 ha Grünfläche sein werden. Auf 10,9 ha bleibt die Landwirtschaftliche Nutzung erhalten.“

Ab 17:03 Uhr war Herr Verbandsrat Barthel anwesend.

Die zweite Anmerkung der Niederschrift vom 21.07.2021 betraf den nachträglich eingefügten Zusatz zum Haushaltsbeschluss.

„Anmerkung:

Nach der Sitzung wurde festgestellt, dass nach § 9 Absatz 4 der Verbandssatzung des Zweckverbandes die erforderliche 2/3-Mehrheit für diesen Beschluss nicht erreicht wurde.“

Laut Herrn Verbandsrat Dr. Gilbert fehlt in der Anmerkung, dass diese Beschlussvorlage wegen des Verfehlens der erforderlichen Mehrheit abgelehnt wurde. Das zuvor genannte Abstimmungsergebnis erweckt den falschen Eindruck einer Annahme. Herr Opitz bestätigte jedoch die Form und sachliche Richtigkeit der Anmerkung.

Herr Verbandsrat Dr. Gischke war ab 17:06 Uhr anwesend.

Herr Verbandsrat Klinger erkundigte sich, ob die Beschlussfähigkeit nicht hergestellt ist, wenn einige der Verbandsräte fehlen. Herr Opitz erklärte, dass die Verbandsversammlung beschlussfähig ist, wenn die 3 Vertreter der Städte anwesend sind. Des Weiteren merkte er an, dass es auf Seite 19 besser wäre, bei der Haftungsregelung anzufügen, dass der Zweckverband aus 3 Städten besteht. Er entkräftete jedoch auf Seite 17 der Niederschrift vom 21.07.2021 seine Wortwahl, insbesondere zum Wort „Spekulation“. Herr Opitz erklärte nochmals die Verfahrensweise zur Erstellung und Änderung der Niederschrift.

Um eine künftige Eingangsbestätigung bei eingehenden Emails von Verbandsräten bat Herr Verbandsrat Dr. Gilbert. Außerdem äußerte er nochmals sein Missfallen über die nachträgliche Erkenntnis zur geforderten Mehrheit beim Haushaltsbeschluss.

Die Niederschrift vom 21.07.2021 wurde nachfolgend so bestätigt.

Eine Befangenheit von Mitgliedern der Verbandsversammlung wurde nicht angezeigt. Herr

Verbandsrat Dr. Gilbert bemerkte jedoch, dass für die Vertreter der Stadt Pirna kein Weisungsbeschluss vorliegt. Die ursprüngliche Weisung der Stadt Pirna wurde für die 10. Verbandversammlung erteilt, so Herr Verbandsrat Dr. Gilbert. Er mahnte an, dass die Weisung nun ein Vierteljahr später immer noch als gültig angenommen wird. Herr Oberbürgermeister Hanke erklärte, dass der ursprüngliche Weisungsbeschluss nach rechtlicher Prüfung immer noch Bestand hat.

Für die Mitunterzeichnung dieser Niederschrift wurden durch Herrn Opitz nachfolgende anwesende Verbandsräte bestellt:

- Herr Verbandsrat Dr. Gischke aus Pirna und
- Herr Verbandsrat Barthel aus Heidenau.

TOP 2. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021

IPO-010/2021

Herr Opitz sprach zur unveränderten Beschlussvorlage. Er erklärte, dass eine Wiederholung der Abstimmung aufgrund der fehlenden 2/3 Mehrheit erforderlich ist.

Nach der Abstimmung äußerte Herr Verbandsrat Klinger eine Begründung zur Enthaltung der Stadt Dohna bei dieser Abstimmung. Er erklärte, dass die Bürgerinitiative kritisch die Kostenentwicklung verfolgt. Er führte weiter aus, dass seines Erachtens die Qualität der Machbarkeitsstudie hinsichtlich Inhalt und Kosten erhebliche Lücken hatte. Er forderte weiterhin eine aktuelle Kosten- und Rentabilitätsrechnung ein.

Nachfolgend nahm Herr Opitz kurz Stellung und erklärte u.a., dass sich die Obergrenze von 140 Mio € nie verändert hat.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 gem. Anlage IPO-010/2021-01.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
JA-Stimmen	9
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	3

einstimmig beschlossen

TOP 3. Haushaltsvollzug 2021

IPO-014/2021

• Kreditaufnahme 2019 - Berichterstattung

Beschluss:

Die Verbandsversammlung wird hiermit über die Aufnahme eines Kredites aus der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2019 informiert; für die Kreditaufnahme sind folgende Konditionen vereinbart worden:

Kreditgeber:	Volksbank Albstadt eG
Kreditsumme	469.710 €
Auszahlung	100 %
Zinssatz:	-0,05 % p. a. nominal -0,03 % p. a. effektiv
Valutierung:	29.10.2021
Laufzeit (Zinsbindung):	5 Jahre
Zinszahlungen:	31.12.2021, anschließend vierteljährlich nachträglich

zur Kenntnis genommen

TOP 4. Informationen, Anfragen und Anträge

Herr Verbandsrat Dr. Gilbert wies auf Veränderungen in den Finanzen aufgrund von neu geplanter Faunabrücke, Straßenverlängerung etc. hin. Herr Opitz wies u.a. darauf hin, dass dies im Haushalt 2022 ersichtlich wird.

Herr Verbandsrats Klinger sieht die mittelfristige Finanzplanung als Problem. Er forderte eine aktuelle Kosten- und Rentabilitätsrechnung ein. Er hofft auf mehr Hintergrundinformationen. Herr Opitz erklärte, dass durch entsprechende Untersuchungen Kostenrisiken minimiert werden sollen. Eine stringente Wirtschaftlichkeitsberechnung ist schwierig, informierte er. Bei einer Informationsrunde wurde der aktuelle, gemeinsame Kenntnisstand mitgeteilt. Herr Opitz erklärte nochmals, dass bei Versagung der Fördermittel es kein Baugeschehen gibt.

Herr Verbandsrat Dr. Gilbert wünschte sich eine stichtagsbezogene Kostenberechnung. Herr Opitz nahm dazu kurz Stellung.

Eine Frage zu vereinbarten Sicherheiten bei dem aufzunehmenden Kredit stellte Herr Verbandsrat Dr. Gischke.

Nachfolgend informierte sich Herr Verbandsrat Klingner noch zur GRW-Förderung auf dem gesamten Fördergebiet. Herr Opitz erklärte, dass erst mit dem Fördermittelbescheid die Bautätigkeit begonnen werden kann. Herr Dr. Müller wies darauf hin, dass Fördermittel ein Nachteilsausgleich sind. Herr Opitz fügte bei, dass der GRW-Antrag fortgeschrieben werden muss.

Frau Horack
Schriftführer

J. Opitz
Verbandsvorsitzender

Herr Dr. Gischke
Verbandsrat

Herr Barthel
Verbandsrat